Breisgauer Nachrichten

Telegramm-Adresse: Dölter Emmendingen.

Auflage 7000 Exemplare.

Zuletzt notariell beglaubigter Abonnentenstand 6290.

Fernsprechanschluß: Emmendingen Nr. 8, Freiburg Nr. 1392.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Breisgauer Sonntagsblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Abonnementspreis:** durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklamenteil pro Zeile 40 Pfg. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mark.

Nr. 233 (Evang.: Charitas.) **Emmendingen, Donnerstag, 6. Oktober 1910** (Kath.: Bruno.) **44. Jahrgang**

Zum Fluge des Kapitäns Engelhardt nach Frankreich.

Der deutsche Flieger **Engelhardt** ist bei einem Fluge, der von Trier nach Metz führen sollte, bis in die Nähe von Nancy gelangt. Der Weightpilot startete am 30. September um 4 Uhr 59 Minuten in Trier; 5 Minuten später war er über Igel, um 5 Uhr 48 Minuten über Diedenhofen, dann passierte er Hauconcourt und erschien um 6 Uhr 20 Minuten über den Wällen von Metz. Er sah indessen die tiefgelegene Stadt nicht, überschritt bei Pagny die Grenze und flog in der Dunkelheit noch weiter bis zu dem nördlich von Nancy gelegenen französischen Fabrikorte Pompey. Im ganzen hatte er 200 Kilometer zurückgelegt. In Pompey wurde der deutsche Aviatiker von der Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen.

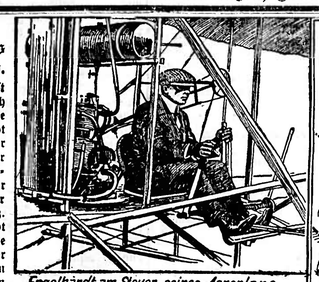

Engelhardt am Steuer seines Aeroplans

Zu Kapitän Engelhardts Flug nach Frankreich

Die deutsche Frau in den Kolonien.

Mit ernsten Opfern an Geld und Blut ist das deutsche Ansehen in Südwestafrika gefestigt worden. Die koloniale Frage ist mehr denn je in den Vordergrund des nationalen Interesses gerückt. Die Zahl derer, die an den großen Aufgaben des Vaterlandes mit weitem Blick rastlos und selbstlos mitarbeiten, ist durch die Erkenntnis der Werte der Kolonien unendlich gestiegen. Und doch fehlte in den fernen Gebieten etwas, das die Eigenart des Deutschen, seine Gewohnheit und Sitte nicht entbehren kann; die fürsorgende Hand der deutschen Frau. Wie oft mag den deutschen Mann in der Abgeschiedenheit der neuen deutschen Welt ein Heimatsehnen nach dem sanften Walten und dem stillen Schaffen einer deutschen Frau bewegen! Aber neben der Betätigung vaterländischer Gesinnungen hat die Frau für die Entwicklung und das Anstreben unserer Kolonie noch eine ganz andere Bedeutung. Vielleicht mag nichts so sehr den deutschen Geist in unsern Schutzgebieten unter die Eingeborenen zu bringen, ihnen das Wesen der Angehörigkeit zu einem großen, weitgebietenden Volk mit edlem Stolz einzuimpfen, als das pflichterfüllte Streben und das teilnehmende, frohbewegte Gemüt der deutschen Frau. Wie in allen Zeiten des Aufschwunges der deutschen Nation, so fanden sich auch bald im Mutterlande ebenbürtige Frauen, die sich [illegible] Stoch für unsere koloniale Sache. Freilich war es schwierig, bei der allgemeinen Unkenntnis über den Wert der Kolonien, über die notwendigen Opfer vor dem reichen Gewinn das Interesse zu fesseln. Um so dankbarer kann festgestellt werden, daß die Zahl unserer Frauenbünde sich fortwährend steigert und keine Mühe zu groß erscheint, um ein vornehm selbstloses Mitwirken der Frau an dem Aufblühen unserer Kolonien zu ermöglichen. So entstanden nach dem Vorbild des Berliner Frauenbundes in verschiedenen Städten Abteilungen des Frauenbundes der deutschen kolonialgesellschaft, die jüngste im Frühjahr dieses Jahres in Köln.

Der Zweck dieser Frauenbünde liegt vornehmlich in der Verbreitung und Kräftigung des Deutschtums in den Kolonien. Manche glückliche Erfolge entschädigten schon für die übernommenen Mühen und liefern den sichern Beweis, daß die Arbeiten der Vereine von Erfolg gekrönt sein werden. Durch nichts wird wohl die nationale Absicht bei diesem Unternehmen mehr gefördert als durch die Zuführung von Mädchen in die Kolonien und die sachdienliche, das Eigengefühl der Eingeborenen und die Befestigung des Deutschtums hebende Vermischung des deutschen Elements mit dem Fremden. Die Vereinigungen erleichtern in jeder, besonders in finanzieller Weise die Ueberfahrt der Mädchen und Frauen, die sich in den Dienst der edlen Sache stellen. Es gilt vor allem dem Kampf gegen die Ehen mit eingeborenen Frauen. Je mehr und je schneller diese Bestrebungen Früchte tragen, um so erfreulicher wird sich das Zusammenwirken der Eingeborenen mit den Deutschen zum Nutzen des Vaterlandes und zur Wohlfahrt der Kolonien und ihrer Bewohner gestalten. Hier eröffnet sich der deutschen Frau ein weites Gebiet glücklicher Mitwirkung an der machtvollen Erweiterung unseres Ansehens nicht nur in den Kolonien, sondern vor aller Welt, eine schöne dankbare Aufgabe, die dem Vaterlande Glück bringt und den Frieden sichert. Durch Veranstaltung von Wohltätigkeitsfesten, Beiträge von Mitgliedern und dergl. kann die Beihilfe zur Reise und für die ersten Notwendigkeiten der Ansiedlung gewonnen werden. Auch Vorträge von Frauen, die das Glück hatten, persönlich in den Kolonien an dem großen Zweck mitzuarbeiten, sind in erster Linie geeignet, die vielfach irrigen Anschauungen über das Leben in den Kolonien zu berichtigen und zur Beteiligung an der guten Sache Mitglieder zu erwerben.

Wie bei allen Unternehmungen der Anfang schwierig und langsam in seinen Erfolgen und Fortschritten ist, so ist auch in der Mitwirkung des Deutschen Frauenbundes an der Hebung der Kultur in den Kolonien noch manches zu überwinden, was ernste Anstrengung im zukünftigen Schaffen erfordert. Schon die Ausdehnung des Schutzgebietes in Afrika, die geographische Beschaffenheit des Landes, der Umstand, daß sehr viele Frauen bei dem gegenwärtigen Stande der sanitären Einrichtungen in den Kolonien selbst aus Gesundheitsrücksichten sich nicht wirkend aufhalten können, und andere Zufälle erschweren die Tätigkeit. Um so wertvoller erscheint die rastlose Teilnahme der Vereine in der Möglichkeit ihrer Wirkung vom Mutterlande aus. Jeder, auch der einfachste Anteil an der zukünftigen Wohlfahrt der Kolonien fordert und bringt den Dank der deutschen Nation, den Dank der gesamten Menschheit. Die Zahl der Vereine in Deutschland ist gering im Verhältnis zu dem großen räumlichen Gebiet der Wirksamkeit. Deshalb wird es da, wo schon durch tatkräftigen Entschluß die Gründung einer Vereinigung zustande kam, jeder deutschen Frau zur Pflicht, ihre deutsche Schwester im fernen Lande in ihrer mühsamen Arbeit zu unterstützen und dem ernsten Schaffen aller Deutschen im Kulturkampf helfend zur Seite zu stehen. Wohl auf keinem Gebiet kann der wahre Sinn der deutschen Frau für die Erfüllung der großen Aufgaben unserer Nation so wertvoll empfunden werden wie in stiller Mitarbeit bei unseren kolonialen Sorgen. Zur Erleichterung der Tätigkeit der deutschen Frauen und Mädchen, die durch Wille oder Schicksal ihre Tage in Südwestafrika verleben, kann namentlich vom Mutterlande aus durch die Frauenvereine viel Nützliches geleistet werden. Die Errichtung neuer Büche-

Errungen.

Roman von Karl v. Malden.

35) (Nachdruck verboten).

Heftiger drückte er den schlanken Mädchenkörper in seine Arme. Der Mann, an dessen Händen noch das Blut eines Ermordeten klebte, durfte es wagen, seine Lippen auf den Mund der reinen, makellosen Paula zu drücken.

Aber es mußte etwas in dieser Berührung sein, was das junge Mädchen gleich einem schmerzhaften Schlage durchzuckte und durch eine peinliche Empfindung zum Leben erweckte. Sie stieß einen langen, zitternden Seufzer aus und öffnete die Augen.

Als Paula Michaelowitsch über sich gebeugt sah, den sie trotz der herrschenden Dunkelheit sogleich erkannte, schrie sie erschrocken auf und suchte ihn mit schwacher Hand von sich zu schieben. „Ruhig, mein liebes Kind!" sagte er mit gedämpfter Stimme. „Du hast nichts zu fürchten von mir. Ich bin Dir gut von Herzen und will Dich glücklich machen!"

Das junge Mädchen versuchte sich aufzurichten, sie blickte ängstlich um sich. „Und Hermanna, meine süße, kleine Hermanna" schluchzte sie. „O, ist ihr nichts zuleide! Tötet mich, aber verschont das liebe, junge Wesen!"

Ein tückischer Gedanke ging durch den Kopf des Verbrechers. Er hatte ein Mittel gefunden, um Paula still und gehorsam zu erhalten.

„Auch Hermanna befindet sich in meiner Gewalt!" sagte er ruhig. „Ich habe sie in einem anderen Wagen vorausgeschickt, da ich das Kindergeschrei nicht liebe. Der Kleinen soll nichts zuleide geschehen, wenn Du vernünftig bist, Paula. Sollte es Dir aber einfallen, zu schreien und zu wüten, oder ein Wort von Deinen sinnlosen Anklagen vorzubringen, gegen wen es auch immer sei, so ist Hermanna rettungslos verloren. Ehe es Abend geworden ist, werden wir uns auf russischem Gebiete befinden. Und Du weißt, wie weit dort die Macht meines Namens reicht. Es würde mich nichts als einen Wink kosten, um ein wehrloses Kind verschwinden zu machen."

„Ungeheuer, es ist aber Ihr Kind!" schrie Paula schaudernd auf.

„Gleichviel!" sagte der Russe mit Cynismus. „Ich kenne keine Rücksichten, wenn es sich um meine Existenz handelt."

„Und was haben Sie vor mit uns beiden?" sagte Paula mit gesenkten Augen.

„Dich will ich zu meinem Weibe machen, wie ich Dir schon sagte, Paula!"

„Und wenn ich mich weigere, wenn ich Ihnen erkläre, mir eher den Tod zu geben, als die Ihrige zu werden?"

„Dann wirst Du meine Gefangene bleiben, bis Du fügsamer geworden bist. Dein Beschützer Nieburg selber hat mir Macht über Dich gegeben. Ich bin vor dem Gesetze Dein Adoptivvater, und als solcher habe ich das Recht, Dich bei mir zu behalten, wo es mir immer beliebt, und jeden Deiner Schritte zu bewachen."

„Ja, ich sehe es ein, ich bin in Ihrer Gewalt!" hauchte Paula trostlos. „Aber hoffen Sie nichts von meiner Nachgiebigkeit. Eher würde ich mich lebendig begraben lassen, als Ihre Gemahlin werden. Denn ich hasse, ich verabscheue Sie, den Mörder meiner unglücklichen Schwester!"

„Ganz nach Deinem Belieben, Mädchen!" lallte er rauh. „Ich werde zu warten verstehen, bis Du mürber geworden bist. Nur überlege, daß jede Geduld ein Ende hat — es gibt Gelegenheit, auch mit einem widerspenstigen Bräutchen sich trauen zu lassen. Wenn Du zu lange zögerst, werde ich wohl zu einer solchen meine Zuflucht nehmen müssen. Merke Dir das gut, meine liebe Kleine!"

Paula schlug beide Hände vor das Gesicht und brach in ein verzweiflungsvolles Schluchzen aus. Erschöpft sank sie endlich in die Wagenkissen zurück. — „Hermanna — ich will Hermanna sehen!" hauchte sie bittend.

„Du wirst sie erst an dem Tage wieder erblicken, an welchem Du meine Gemahlin geworden bist!" sagte Michaelowitsch kalt.

Ein neuer Schmerzensausbruch des jungen Mädchens folgte dieser Erklärung. Sie versuchte es, die Wagentüre aufzureißen und sich auf die Straße hinauszustürzen. Der Russe drückte sie indessen lachend wieder auf ihren Sitz zurück. „Vergiß nicht, was ich Dir sagte, Hermannas Leben hängt von Deinem Betragen ab, Paula."

Diese Drohung verfehlte ihre Wirkung nicht. Paula vergrub ihr Antlitz in den weichen Polstern des Wagens und weinte still vor sich hin. Nach und nach ging ihr Schluchzen in leises Stöhnen über. Ihre Augen schlossen sich, und Fieberglut loderte in ihrem Gesichte auf. Sie wehrte unsichtbare Feinde von sich ab und rief laut Hermanna. Schreck und Verzweiflung hatte ihr ein bedenkliches Unwohlsein zugezogen, welches in eine schwere Krankheit auszuarten drohte. Michaelowitsch sah schon nach wenigen Stunden ein, daß er die Reise nicht fortsetzen konnte, ohne Paula's Leben zu gefährden. Wenn er nur noch die russische Grenze hätte erreichen können! Aber Paulas Fieber vermehrte sich mit jeder Sekunde; so oft nur ein leichter Stoß des Wagens ihren schmerzenden Kopf erschütterte, brach sie in ein lautes Wimmern aus. Auf der nächsten Station mußte er Halt machen und eine Besserung in Paula's Befinden abwarten. Die beiden Wagen standen endlich vor dem Posthause eines Walddörfchens stille. Michaelowitsch verlangte Zimmer und ließ Paula in einem der rasch in Ordnung gebrachten Gemächer niederlegen. Dann schickte er nach dem Dorfarzte.

„Wann werden wir unsere Reise fortsetzen dürfen?" fragte der Fürst.

„Vielleicht in sechs Wochen!" erwiderte der Arzt. „Hier ist Typhus im Zuge!"

Michaelowitsch stampfte mit dem Fuße auf. So war er denn an ein einsames, langweiliges Dorf gekettet für lange Zeit, wenn er nicht Paula der kleinen Hermanna in ein besseres Leben nachschicken wollte. Aber da war die Liebe in seiner Brust, die ihn an das kranke Mädchen knüpfte. Es hieß aushalten mit ihr in der freudenlosen Einöde. „Wenn ich nur wenigstens in Rußland wäre!" murmelte er mürrisch vor sich hin. „Hier brennt der Boden unter meinen Füßen. Bah — was fürchte ich? — Ich habe keine Ankläger zurückgelassen; die Dokumente, welche meine Schuld bezeugen, werde ich in dem Kaminfeuer verbrennen! Meine Zukunft ist hell und sicher — wenn Paula gefährlich werden sollte, muß auch sie verschwinden. Nein, der Fürst Iwan von Roketoff sitzt wieder fest im Sattel und wird sich niemals mehr darin wankend machen lassen."

(Fortsetzung folgt).

Alle Eintragungen müssen in deutscher Sprache und mit Tinte bewirkt werden. Radierte dürfen Notizen vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden.

Der Gastwirtsvermittler ist auch dann für die ordnungsgemäße Führung der Geschäftsbücher persönlich verantwortlich, wenn er einem Dritten übertragen hat.

Die Geschäftsbücher sind alljährlich sowie bei Einstellung des Betriebs und nächsten Kalendertage oder nach Einstellung des Gewerbebetriebs abzuschließen und binnen 14 Tagen nach Beginn des Betriebs dem Bezirksamt zur Beglaubigung des Abschlusses einzureichen. Nach dem Abschluß dürfen weitere Eintragungen nicht mehr gemacht werden. Die abgeschlossenen Geschäftsbücher sind fünf Jahre lang aufzubewahren.

Das Geschäftsbuch Muster A hat der Gastwirtsvermittler bei seiner Vermittlung zu führen und die Eintragungen unmittelbar nach dem Vertragsabschluß unter fortlaufenden Nummern vollständig einzutragen. Zur Eintragung von Abhalungen ist im Laufe des Tages, an dem sie eingegangen, zu verfahren.

§ 8.

Das Geschäftsbuch Muster B sind die Aufträge der Arbeitnehmer im Laufe des Tages, an welchen sie eingehen, in der Reihenfolge des Eingangs unter fortlaufenden Nummern vollständig einzutragen.

Karten von einem Gastwirtsgehilfenverein, Auskunftsbüchern, Zeugnisse und beglaubigten Hinterlegt, so ist dies jedoch unter genauer Bezeichnung der hinterlegten Papiere in der Spalte „Bemerkungen" zu bemerken.

Die am Schlusse des Kalenderjahres nicht erledigten Aufträge sind in das Geschäftsbuch für das folgende Kalenderjahr zu übertragen.

Die Gastwirtsvermittler haben alle Angaben in Zeitungen, Anschlägen, Reklamen und dergleichen unter genauen Angabe des Geschäftslokals, ihren Vor- und Zunamen und der Bezeichnung „gewerbsmäßiger Gastwirtsvermittler" oder „gewerbsmäßige Gastwirtsvermittlerin" zu versehen. Abkürzungen sind unzulässig.

In den Anzeigen dürfen nur Angaben darüber enthalten sein, daß und für welche Berufe die Gastwirtsvermittlung stattfindet. Alle nachtheiligen Angaben über Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der stellensuchenden Personen sind verboten.

Jede Reklame durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen und dergleichen auf Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten ist unterlagt.

§ 10.

Der Gastwirtsvermittler soll seine gewerbliche Tätigkeit in der Regel nur persönlich ausüben. Ueber die Zulässigkeit der Gastwirtsvermittlung in jedem einzelnen Fall der Bezirksrat nach Anhörung des Gemeinde-(Stadt-)rats.

Die Beschäftigung von Hilfspersonen ist nur mit Genehmigung des Bezirksamts gestattet. Als Hilfspersonen gelten eingetragene Personen, welche im Betriebe des Gastwirtsvermittlers beschäftigt sind.

Die Gastwirtsvermittler dürfen keines der im § 3 des Gastwirtsvermittlergesetzes aufgeführten Gewerbe betreiben und müssen für den Geschäftsbetrieb und hinsichtlich ihrer persönlichen Verhältnisse die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen.

Die Zulassung von Gastwirtsvertretern oder Hilfspersonen ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen unter denen die Zulassung erfolgte, nicht mehr vorliegen, oder wenn die betreffende Person den Vorschriften des Gastwirtsvermittlergesetzes oder dieser Verordnung zuwiderhandelt.

§ 11.

Minderjährigen Personen dürfen Stellen nur dann vermittelt werden, wenn sie sich im Besitze des vorgeschriebenen Arbeitsbuches oder Dienstbuches befinden, oder wenn sie auf andere Weise die zur Eingehung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses erforderliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters darum.

Die Gastwirtsvermittler sind verpflichtet, dem Statistischen Landesamt die dem ihnen angebotenen statistischen Nachweisungen regelmäßig vorzulegen und etwa verlangte weitere Auskunft über die Nachweisungen zu erteilen.

C. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Gewerbsmäßigen Gastwirtsvermittler.

§ 18.

Die Gastwirtsvermittler dürfen nur solche Verhältnisse Angebote und Beschäftigungsgesuche aufgenommen werden, welche dem Gewerbe der Eltern von dem Betreffenden schriftlich oder telephonisch mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Stellen- oder Badangestellte zugehen. Jedes telephonisch eingehende Gesuch hat der Gastwirtsvermittler auf ein besonderes Blatt niederzuschreiben. Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche, die in Zeitungen oder Zeitschriften enthalten sind, dürfen nur auf Grund eines schriftlichen Gesuchs der Interessenten aufgenommen werden.

§ 20.

Die Gewerbsmäßigen Stellen- und Badangestellten haben Geschäftsbücher nach den Mustern D und E zu führen.

Auf diese Geschäftsbücher sind die Bestimmungen des § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Verordnung Anwendung.

Die Eintragungen in das Geschäftsbuch Muster D sind unter fortlaufender Nummer die eingehenden Gesuche um Aufnahme vom Beschäftigungsangeboten oder Beschäftigungsgesuchen in die Stellen- und Badangestellten im Laufe des Tages, an dem sie eingehen, einzutragen. Für Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche kann je ein besonderes Geschäftsbuch geführt werden.

Das Geschäftsbuch Muster E ist über die Einnahmen an Abonnementsgebühren zu führen (Abonnentenbuch).

In die Geschäftsbücher Muster D und E ist der Eingang von Zahlungen im Laufe des Tages, an dem sie erfolgt sind, zu bemerken.

§ 21.

Die Gesuche um Aufnahme vom Beschäftigungsangeboten und Beschäftigungsgesuchen in die Stellen- und Badangestellte sind mit dem Datum des Eingangs und der Nummer des Geschäftsbuches Muster D zu versehen. Auch sind ihnen die Nummern der Eintragungen in dem Geschäftsbuch Muster D zu versehen, der Stellen- und Badangestellte, in denen sie veröffentlicht sind, und die Zwischengebühren und die Gebühr zu bemerken. Die Gesuche sind, nach der Nummer geordnet, drei Jahre lang aufzubewahren.

§ 22.

In den Inseraten der Stellen- und Badangestellten ist die Nummer des Geschäftsbuches anzugeben. Die Blätter sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die Nummern der angefertigten Badangestellte sind in Spalte 12 des Geschäftsbuches Muster A einzutragen.

Stellenvermittler, welche Stellungen für minderjährige, in Schonräumen tätige weibliche Personen sowie für Anmen im Inlande vermitteln, haben dem Bezirksamt ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der ihnen vermittelten Stellen mitzuteilen, so jeden Kalendervierteljahres regelmäßig vorzulegen. Dem Bezirksamt bleibt überlassen, die Vorlage in kürzeren Fristen anzuordnen.

§ 12.

Die Gastwirtsvermittler haben sofort nach Eintragung des Vertragsabschlusses in das Geschäftsbuch Muster A über jede von ihnen vermittelte Stellung sowohl dem Arbeitgeber als auch dem Arbeitnehmer die Badangestellte nach Muster C auszustellen und zu übermitteln. Die Badangestellte sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die Nummern der ausgestellten Badangestellte sind in Spalte 12 des Geschäftsbuches Muster A einzutragen.

Stellenvermittler, welche Stellungen für Minderjährige, in Schonräumen tätige weibliche Personen sowie für Anmen im Inlande vermitteln, haben dem Bezirksamt ein Verzeichnis der Namen dieser Personen und der ihnen vermittelten Stellen mitzuteilen, so jeden Kalendervierteljahres regelmäßig vorzulegen. Dem Bezirksamt bleibt überlassen, die Vorlage in kürzeren Fristen anzuordnen.

Die Ausübung des Gewerbebetriebs im Umherziehen oder durch Agenten oder durch Inanspruchnahme anderer Stellenvermittler sowie jede Tätigkeit für das Gewerbe eines anderen Stellenvermittlers ist verboten. Zweiggeschäfte dürfen nicht errichtet werden.

§ 14.

Den Stellenvermittlern ist verboten, außer der vom Bezirksrat festgesetzten Taxe, die mit dem Gastwirtsgewerbe Verbundenen Tätigkeit erhoben werden darf, und außer der Erstattung etwaiger Auslagen irgend welche Vergütung mit dem Auftraggeber herbeizuführen und als notwendige Hinzuziehung Dritter, welche Auslagen irgend welche Vergütung oder Erfüllung für ihre Vermittlung von den diese in Anspruch nehmenden Personen zu erheben.

Ueber alle ihnen gewährten Zahlungen haben sie sofort Quittungen auszustellen. Sofern die Zahlung beim Abschluß des Vertrages erfolgt, muß die Quittung auf den Kaufvertrag (§ 12) erteilt werden.

Den Gastwirtsvermittlern ist vor Abschluß des Vermittlungsgeschäfts die für ihn zur Anwendung kommende Taxe bereits mitzuteilen.

§ 15.

Der Anspruch des Gastwirtsvermittlers erlischt

1. auf die vom Arbeitgeber zu zahlende Hälfte der Taxe, wenn
   a) der Arbeitnehmer die Stelle nicht antritt,
   b) der Gastwirtsvermittler dem Arbeitgeber bekannte Eigenschaften des Arbeitnehmers ausgeschlossen hat und der Vertrag zum ersten gültigen Kündigungstermin gekündigt oder sonst innerhalb vier Wochen nach Beginn der Dienstleistung gelöst wird, weil sich herausstellt, daß der Arbeitnehmer die zugesicherten Eigenschaften nicht besitzt,
   c) die Ausstellung und Aushändigung des Ausweises (§ 12) unterblieben ist.
2. auf die vom Arbeitnehmer zu zahlende Hälfte der Taxe, wenn
   a) der Gastwirtsvermittler bestimmte Eigenschaften der vermittelten Stelle zugesichert hat und der Vertrag zum ersten gültigen Kündigungstermin gekündigt oder sonst innerhalb vier Wochen nach Beginn der Dienstleistung gelöst wird,
   b) die Unrichtigkeit der zugesicherten Eigenschaften vom Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde die Gelöst nicht antritt,
   c) der Gastwirtsvermittler den Antritt der Stelle verhindert,
   d) der Arbeitgeber den Ausstellung des Ausweises (§ 12) unterblieben ist.

Die bereits gezahlte Gebühr ist in den vorstehenden Fällen auf Verlangen des Berechtigten binnen drei Tagen zurückzuzahlen.

Ansprüche auf Rückzahlung der Gebühr können nur binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer den Dienst angetreten hat oder hätte antreten müssen oder zu dem der Vertrag gelöst ist, geltend gemacht werden.

Den Gastwirtsvermittlern ist unerlaubt der Anspruch auf Rückzahlung durch Vertrag auszuschließen.

§ 16.

Die Gastwirtsvermittler haben je einen Abdruck der §§ 4—6 des Gastwirtsvermittlergesetzes, der §§ 11 bis 15 dieser Verordnung und der vom Bezirksrat festgesetzten Taxen in großer Schrift und in deutscher Sprache in den Geschäftsräumen zur Eingabe an gut zugänglicher Stelle auszuhängen.

§ 17.

Die Polizeibehörden und die von ihnen beauftragten Beamten sind befugt in den Geschäftsräumen der Gastwirtsvermittler jederzeit Einsicht zu nehmen. Die Gastwirtsvermittler sind verpflichtet, den Zutritt an allen für den Geschäftsbetrieb bestimmten Räumlichkeiten zu gestatten, ihnen alle Geschäftsbücher, Bücher, Mitteilungen auf Verlangen auch im Dienstraume bei Polizeibehörde vorzulegen und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu erteilen.

§ 18.

Die Gastwirtsvermittler sind verpflichtet, dem Statistischen Landesamt die ihnen angebotenen statistischen Nachweisungen regelmäßig vorzulegen und etwa verlangte weitere Auskunft über die Nachweisungen zu erteilen.

C. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Gewerbsmäßigen Gastwirtsvermittler.

§ 19.

In die Stellen- und Badangestellten dürfen nur solche Verhältnisse Angebote und Beschäftigungsgesuche aufgenommen werden, welche dem Gewerbe der Eltern von dem Betreffenden schriftlich oder telephonisch mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Stellen- oder Badangestellte zugehen. Jedes telephonisch eingehende Gesuch hat der Gastwirtsvermittler auf ein besonderes Blatt niederzuschreiben. Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche, die in Zeitungen oder Zeitschriften enthalten sind, dürfen nur auf Grund eines schriftlichen Gesuchs der Interessenten aufgenommen werden.

§ 20.

Die Gewerbsmäßigen Stellen- und Badangestellten haben Geschäftsbücher nach den Mustern D und E zu führen.

Auf diese Geschäftsbücher sind die Bestimmungen des § 6 Absatz 2 bis 5 dieser Verordnung Anwendung.

Die Eintragungen in das Geschäftsbuch Muster D sind unter fortlaufender Nummer die eingehenden Gesuche um Aufnahme vom Beschäftigungsangeboten oder Beschäftigungsgesuchen in die Stellen- und Badangestellten im Laufe des Tages, an dem sie eingehen, einzutragen. Für Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche kann je ein besonderes Geschäftsbuch geführt werden.

Das Geschäftsbuch Muster E ist über die Einnahmen an Abonnementsgebühren zu führen (Abonnentenbuch).

In die Geschäftsbücher Muster D und E ist der Eingang von Zahlungen im Laufe des Tages, an dem sie erfolgt sind, zu bemerken.

§ 21.

Die Gesuche um Aufnahme vom Beschäftigungsangeboten und Beschäftigungsgesuchen in die Stellen- und Badangestellte sind mit dem Datum des Eingangs und der Nummer des Geschäftsbuches Muster D versehen. Auch sind ihnen die Nummern der Eintragungen in dem Geschäftsbuch Muster D zu versehen, der Stellen- und Badangestellte, in denen sie veröffentlicht sind, und die Zwischengebühren und die Gebühr zu bemerken. Die Gesuche sind, nach der Nummer geordnet, drei Jahre lang aufzubewahren.

§ 22.

In den Inseraten der Stellen- und Badangestellten ist die Nummer des Geschäftsbuches anzugeben. Die Blätter sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen, die Nummern der angefertigten Badangestellte sind in Spalte 12 des Geschäftsbuches Muster A einzutragen.

Stellen- und Badangestellten müssen in Eingabenmuster, Wochen- oder Monatsabonnements bestehen sein. Eine andere Bezugsweise ist unzulässig. Auf den Titeln sind der Name und Wohnort (Straße und Hausnummer) des Herausgebers, sowie der Preis der Eingabenmuster und der Abonnementspreis zu vermerken.

§ 23.

Den Herausgebern von Stellen- und Badangestellten ist jede Tätigkeit, die auf die Zuweisung einer bestimmten Stelle an einen Stellungsuchenden oder auf die Zuweisung einer Stellung suchenden an einen bestimmten Arbeitgeber abzielt, verboten.

Sie dürfen als Gebühr für ihre Tätigkeit nur die auf Grund des § 5 des Gastwirtsvermittlergesetzes und § 3 dieser Verordnung festgesetzten Taxen erheben. Als Gebühren kommen in Frage die Zwischengebühren und Abonnementsgebühren (Abonnementsgebühren und Bezugsgebühren) für die Stellen- und Badangestellten.

Ueber alle ihnen nicht durch die Post zugehenden Zahlungen haben sie sofort Quittungen auszustellen.

§ 24.

Die Vorschriften der §§ 5 Absatz 2 und 8, 9 Absatz 1 und 2 dieser Verordnung sind auch für die Herausgeber von Stellen- und Badangestellten maßgebend.

D. Vorschriften für nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- und Arbeitsnachweise.

§ 25.

Nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise sind binnen zwei Wochen nach ihrer Errichtung dem Bezirksamt, in dessen Bezirk sich die Geschäftsräume befinden, anzuzeigen. Hierbei sind der Gründer oder Träger des Nachweises und der verantwortliche Geschäftsleiter, die Geschäftsräume und die Art, auf welche sich der Nachweis erstreckt, sowie gegebenenfalls die Hilfspersonen beschäftigt werden, auch letzterer Zahl in diesem Hilfspersonen beschäftigt werden, auch letzterer genau zu beschreiben und alle auf den Nachweis bezüglichen Satzungen, Geschäftsordnungen und sonstigen für die Errichtung und den Betrieb des Nachweises maßgebenden Bestimmungen in doppelter Fertigung beizufügen. Die am 1. Oktober 1910 bereits bestehenden Nachweise sind dem Bezirksamt im Laufe eben dieses Monats anzuzeigen.

Von jeder Aenderung der Verhältnisse oder der Bestimmungen, auf welche sich die Angabe erstreckt hat ist binnen drei Tagen nach Eintritt der Aenderung dem Bezirksamt mitzuteilen.

reien oder Vermehrung vorhandener in ein sinnreiches Vorschlag, den Frau A. v. Lilienciron macht. Sie selbst hat ein mimieres Bilderbuch für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren gedichtet, „Eine Märchenfahrt durch das sonnendurchglühte Afrika"; reizende Silhouetten veranschaulichen den Text. Bis jetzt sind in Südwestafrika sieben Büchereien, die indes noch reichlich vermehrt werden können.

Je mehr durch zahlreiche Beteiligung an den vorhandenen Vereinen die Möglichkeit edler Hilfe und selbstloser Förderung geschaffen werden kann, je mehr durch allseitiges Interesse im Frauenkreise des Mutterlandes die Vermischung der Einheimischen mit den Elementen echt deutscher Sinnesart gehoben wird, um so leichter wird der Zukunft die Arbeit auf allen Kulturzweigen werden. Die Kenntnis der Leute und des Landes wird dann schneller zur Wahrnehmung der wichtigsten Notwendigkeiten führen; die Beteiligung der deutschen Frauen bildet einen wesentlichen Faktor in der Kolonialpolitik. Es gilt, die Persönlichkeit in den Dienst des Vaterlandes und der Menschheit dort zu stellen, wo männlicher Wille und entschiedene Kraft keinen Ersatz bieten können für die fehlende Sorge der Frau. Und im gleichen Maße, wie die Menschheit fortschreitet auf den durch Fleiß und Geist geebneten Wegen zur möglichsten Vollkommenheit, so soll die Frau in ihrem Sinn am Werke der nationalen Kraft mitarbeiten. Wie in vergangenen Zeiten in der Geschichte Deutschlands die Frau sich echt und würdevoll dem Schicksal des Volkes anschloß, so möge auch die Nachwelt dereinst daran erinnert werden, daß in einer großen arbeitsvollen Zeit die Frau durch ihren Sinn und ihr Verständnis an den Aufgaben der Zeit und der Nation mithalf.

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 4. Okt. Zu den diplomatischen Schritten, die nach den Erklärungen der ausländischen Journalisten in Berlin von der englischen Regierung eingeleitet sein sollen, erfährt die Post von zuständiger Seite Folgendes: Die englische Regierung hat sich darauf beschränkt, in einem höflichen Schreiben das Auswärtige Amt zu bitten, ihr Mitteilung zu machen von dem Ergebnis der Untersuchung über die Verletzung eines englischen Berichterstatters.

Mailand, 4. Okt. Der Turiner Korrespondent eines hiesigen Blattes will aus guter Quelle erfahren haben, daß die Frage des immer noch unerwiderten Besuches des Königs Humbert von den beiden Ministern in Turin besprochen und der Besuch des Erzherzogs Franz Ferdinand anläßlich der nächstjährigen Turiner Weltausstellung von San Giuliano vorgeschlagen worden sei, ohne daß aber Graf Aehrenthal irgend eine Verpflichtung übernommen habe.

Belgrad, 4. Okt. Aus Kragujewatz wird berichtet, daß die militärische Untersuchungskommission, welche anläßlich der Gerüchte über Mißbräuche bei den französischen Munitionslieferungen dem Kriegsminister eingesetzt worden war, festgestellt habe, daß bei einem Teil der bisher gelieferten Infanteriemunition 50 Prozent unbrauchbar sei; jede zweite Patrone versage. Vertragsgemäß sei indessen nur ein pro Mille Versager als zulässig erklärt worden.

Petersburg, 4. Okt. Die am 30. September in Taofu verhafteten 13 Japaner wurden, wie die Petersburger Telegraphenagentur aus Mukden erfährt, einem heute mit einer Eskorte aus Teline eingetroffenen Beamten des japanischen Konsulats übergeben. Die chinesischen Behörden motivieren die Verhaftung mit dem ungebührlichen Betragen der Japaner. Im Bureau des Präfekten war es zu einer Schlägerei gekommen, und sie hatten mit Gewalttätigkeiten gedroht. Die japanische Presse fordert energisches Einschreiten gegen die Chinesen.

Revolution in Portugal.

Paris, 5. Okt. Im französischen Ministerium des Auswärtigen erhielt man eine auf Umwegen hierher gelangte Nachricht folgenden Inhalts: Das Bombardement des königlichen Palastes war gestern nachmittag 3 Uhr zu Ende. Um diese Zeit befand sich der König, die Königin-Mutter Amelie sowie der Hofstaat noch im Palast, geschützt von der treu gebliebenen Garde. Während des Bombardements hielten sich der König, die Königin Amelie und ihre Umgebung in den Kellerräumen auf. Nach einer anderen Depesche hätten um die gleiche Zeit Verhandlungen zwischen dem Palast und dem Chef der revolutionären Bewegung begonnen. Diese Verhandlungen bezweckten, der königlichen Familie freien Abzug über die Landesgrenze zu gewähren. Die Abreise sollte im Laufe der verflossenen Nacht erfolgen. Von den öffentlichen Gebäuden Lissabons ist außer dem königlichen Palast keines beschädigt. Die Bevölkerung zeigt sich den Revolutionären durchaus günstig. Das provisorische Regierungs-Komitee läßt die Klöster durch eigene Garde vor Ausschreitungen des Mobs schützen. Die auf den meuternden Schiffen gehissten Flaggen zeigen die Farben grün und blau, während die portugiesischen Farben blau und weiß sind.

Paris, 5. Okt. Die revolutionäre Bewegung in Lissabon wird nicht in letzter Linie auf die fortgesetzten Verhaftungen zurückgeführt, welche wegen der Entdeckung von Bomben in Lissabon vorgenommen wurden. Das letzte Opfer der Verhaftungen war ein Student der Medizin, der in Lissabon eine bekannte Persönlichkeit und beim Volke sehr beliebt war. Man sagt, daß diese Verhaftung in Gemeinschaft mit der Ermordung des Professors Bombarda dem Faß den Boden ausgeschlagen hat. Die Intervention der Marinetruppen bei den Tumulten ist erst dann erfolgt, als die Straßentraballe eine große Ausdehnung angenommen hatten.

Madrid, 5. Okt. Aus Badajoz wird gemeldet, daß Reisende, die nachts von Lissabon kamen, Folgendes erzählten: In Lissabon waren gestern abend die Unruhen aufs äußerste gesteigert und zwar infolge der Ermordung des republikanischen Deputierten Bombarda. Das Volk behauptet, daß der Mörder von Monarchisten beziehungsweise von Personen der Umgebung des Königs gedungen worden sei. Zwischen der Polizei, den Truppen und den Revolutionären soll es zu blutigen Straßenkämpfen gekommen sein, wobei es viele Tote und Verwundete gegeben habe.

Lissabon, 5. Okt. Mit Einbruch der Dunkelheit entfernte das vor Lissabon liegende brasilianische Kriegsschiff „Sao Paolo" eine Dampfbarkasse von den königlichen Palast, um die königliche Familie aufzunehmen. Nach einigem Sträuben willigte König Manuel und die Königin-Mutter Amelie ein und begaben sich durch das Spalier der treu gebliebenen Truppen auf die Barkasse, die sie an Bord des Kriegsschiffes „Sao Paolo" brachte. Diese Nachricht, die in Widerspruch steht mit allen bisherigen Meldungen, kann als verläßlich gelten. Es heißt, daß das revolutionäre Komitee Kenntnis von dieser Flucht hatte und sie ermöglichen wollte. — Mit dem heutigen Nachtzuge verließ der Pariser portugiesische Gesandte mit zahlreichen Mitgliedern der portugiesischen Kolonie Paris.

London, 5. Okt. Hier verlautet, daß eine eventuelle Heirat König Manuels den Republikanern ein Dorn im Auge war, weil sie befürchteten, daß eine Verbindung des Königs mit einem fremden Herrscherhause seiner Absetzung größere Schwierigkeiten bereiten würde. Im Zusammenhang damit erinnert man an das Gerücht, der König wolle eine englische Prinzessin heiraten. Die englische Regierung habe aber abgeraten, weil sie schon damals von den kommenden Ereignissen unterrichtet war.

London, 5. Okt. Sofort nach dem Bekanntwerden der Ereignisse in Lissabon hat der englische Marineminister dem Befehlshaber des Mittelmeergeschwaders Ordre erteilt, einen Kreuzer nach den portugiesischen Gewässern abgehen zu lassen, um das Leben der englischen Staatsangehörigen zu schützen. Unverzüglich nach Eintreffen des englischen Schiffes wird dann eine drahtlose Verbindung mit England möglich sein. Man erwartet infolgedessen binnen 24 Stunden genaue Einzelheiten über die Lissabonner Vorgänge.

— Die Revolution in Portugal bedeutet nur die Fortsetzung des am 1. Februar 1908 begonnenen Dramas. Damals wurde König Carlos in Lissabon zusammen mit dem Thronfolger Luiz Philipp auf der Rückkehr von Villaviçosa bei der Einbiegung in die Arsenalstraße von einer Anzahl mit Karabinern bewaffneten Leuten erschossen. Der Infant Don Manuel, der jetzige junge König, war ebenfalls als Opfer ausersehen, doch wurde er bei dem blutigen Ueberfall nur leicht verletzt. Dagumal gelang es den Republikanern nicht, die Früchte dieser grausigen Tat einzuholen, da sich das Land unter dem Eindruck des entsetzlichen Ereignisses sofort um den 18jährigen jungen König Manuel scharte. Aber daß sie nicht von ihrem Vorhaben abließen, aus Portugal, das schwer den Druck des eben verjagten Diktators Franco gespürt hatte, eine Republik zu machen, zeigten immer wieder aus Lissabon eintreffende Meldungen, in denen von bevorstehenden Unruhen und den militärischen Gegenmaßregeln der Regierung die Rede war.

König Manuel selbst, der heute im 21. Lebensjahre steht (geboren 15. November 1889), ist für seine Person, so viel darüber bekannt wurde, persönlich nicht unbeliebt und man hat deshalb, wie es scheint, sein Leben auch geschont. Aber darum wird er möglicherweise doch mit seiner Krone die Bürden bezahlen müssen, wenn es sich bewahrheiten sollte, daß auch die Truppen und Kriegsschiffe zu den Empörern übergegangen sind.

Die Cholera.

Rom, 4. Okt. In den letzten 24 Stunden sind in Neapel zehn Erkrankungen und drei Todesfälle an Cholera festgestellt worden, in der Provinz siebzehn Erkrankungen und sechs Todesfälle, in Apulien ein Todesfall.

Marseille, 5. Okt. Drei Reisende, die vor kurzem an Bord des Dampfers Bosphore hier eingetroffen waren, sind unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkrankt. Alle Vorsichtsmaßregeln sind in strengster Weise durchgeführt worden, um die Ansteckungsgefahr zu beseitigen.

Erinnerungen an Sedan.

In der neuesten Nummer der Pariser Halbmonatsschrift „La Revue" werden Aufzeichnungen des Kommandanten Vidal veröffentlicht, der mit dem 91. Infanterie-Regiment im Lager von Chalons war, den Marsch nach Sedan mitmachte, dort an der Schlacht teilnahm und mit dem ganzen Heere in Gefangenschaft geriet. Die Aufzeichnungen bringen für die Geschichte nichts Neues, aber sie enthalten eine Reihe Einzelheiten von geradezu packender Anschaulichkeit, namentlich da, wo der Hauptmann die Verwirrung in der französischen Armee, die Kopflosigkeit der Leitung, die Mangelhaftigkeit der Verpflegung und die allmählige Lockerung der Disziplin schildert. Der deutschen Armee läßt er alle Gerechtigkeit widerfahren; so schreibt er nach der Kapitulation der französischen Armee, als die Entwaffnung vollzogen war und die einzelnen Abteilungen zum Abmarsch in die Gefangenschaft nach Deutschland geblibet waren: „Das Torcy-Tor war von einem feindlichen Posten besetzt, dessen Leute alle, die Pickelhaube auf dem Kopfe, stehend oder sitzend, die weiße Porzellanpfeife rauchten, und zwar mit einer Ruhe und einem Phlegma, das ich bewundern mußte; nur eine Schildwache bewachte die Gewehre. Draußen vor dem Tore dehnte sich den Wällen entlang eine ungeheure Linie Infanterie aus; wir mußten rechts zwischen ihr und den Befestigungen durchmarschieren und dann mehrere Stunden Halt machen. Dabei bewunderte ich die straffe Haltung und die Sauberkeit dieser Soldaten, die meistenteils mehr als einen Monat Eilmärsche hinter sich hatten, und ich bewunderte namentlich die ruhige und würdige Haltung dieser siegreichen Armee: kein spöttisches Lächeln, kein eisenfresserischer Ausdruck in den Gesichtern — an ihrer Stelle wäre unsere Haltung eine ganz andere gewesen! Ich war wirklich betroffen von dieser Würde im Siege!" Später spricht sich der Kommandant allerdings sehr bitter über die Hartherzigkeit der Deutschen aus, als seine Abteilung eine Woche lang auf einer Flußinsel liegen und furchtbaren Hunger und Nässe ausstehen mußte, bis endlich von den Deutschen sie etwas Zwieback erhielt, aber — so fügt melancholisch er bei — „haben wir denn ein besseres Schicksal verdient?"

Polizei und Zeitungsberichterstatter.

Berlin, 4. Okt. Auf die Resolution des Vereins der ausländischen Presse in Berlin vom 2. d. M. hat der Polizeipräsident mit einem Schreiben geantwortet, in dem es heißt:

„Es besteht kein besonderes Reporterrecht, also muß, wie jedermann, auch der Reporter Aufläufen und Zusammenrottungen grundsätzlich fern bleiben, wenn anders er nicht mindestens gegen die öffentliche Ordnung verstoßen will. Aber bei den Moabiter Vorgängen hat es sich ohne wesentliche Schwierigkeiten ermöglichen lassen, daß alle diejenigen Herren Reporter, die sich an die Polizei wandten, in deren Nähe Plätze angewiesen erhielten, von denen auch sie die Vorgänge verfolgen konnten. Damit standen sie zugleich unter dem Schutze der Polizei; es waren also für sie Unannehmlichkeiten, wie sie Herren, die ihre Plätze selbst gewählt haben, widerfahren sind, von vornherein ausgeschlossen. Voraussichtlich wird sich auch in späteren Fällen das gleiche Verfahren ermöglichen. Dazu ist mir vom journalistischen Seite ein Antrag auf Einführung von Reporterlegitimationsabzeichen in Aussicht gestellt worden. Ich selbst lege großen Wert auf die Plazierung der Herren Reporter an einem solchen Punkte, von dem aus sie das ganze Verfahren der Polizei sehen können, denn objektive Berichte auf Grund eigenen Sehens sind das beste Abwehrmittel gegen alle die Tartarennachrichten, die gewöhnlich jedem scharfen Vorgehen der Polizei von interessierter Seite angehängt werden".

In derselben Angelegenheit hatte sich der Vorstand des Vereins der ausländischen Presse zu Berlin am 1. d. M. mit einer Eingabe an den Reichskanzler gewandt. Dem Vorstand ist im Auftrag des Reichskanzlers von dem Unterstaatssekretär Wahnschaffe eine Erwiderung zugegangen, in der mitgeteilt wird, daß auch der Reichskanzler die Erlebnisse der betreffenden Herren bedaure. Der Vorfall werde durch den Minister des Innern geprüft, der dem Vorstand von dem Ergebnis Mitteilung machen werde. Besondere Maßnahmen zum Schutze der Pressevertreter unterlägen zur Zeit der Erörterung.

Eine veraltete Verordnung in Baden:

Man schreibt der „Köln. Ztg." aus Baden:

Der evangelische Oberkirchenrat in Baden hat es neuerdings für nötig erachtet, die ihm unterstellten Geistlichen auf die Befolgung der noch in Kraft bestehenden landesherrlichen Verordnung vom 11. April 1880 aufmerksam zu machen, wonach alle Personen, die, wenn auch nur vorübergehend, kirchliche Funktionen in Baden ausüben wollen, hierzu der vorherigen Genehmigung der Regierung bedürfen. Diese Verordnung ist in der Kulturkampfzeit entstanden und sollte offenbar eine damals befürchtete Ueberschwemmung unseres Landes durch auswärtige Missionare verhüten. Diese Gefahr hat aber in den achtziger Jahren nicht bestanden, und sie besteht heute noch weniger als je; im Gegenteil besteht noch zur Stunde auf evangelischer wie auf katholischer Seite ein Priestermangel. Mit Recht erblicken aber kirchlich gläubige Volkskreise im badischen Lande in dem Inkrafthestehen der genannten Verordnung eine Ungerechtigkeit. Wenn heute „Genosse" Bebel seine Drohung auf dem Magdeburger Parteitag ernst macht und Dutzende norddeutscher Parteigenossen nach dem badischen Musterländle schickt, um hier nach der Manier einer Rosa Luxemburg oder Klara Zetkin unser Volk gegen Thron und Kirche aufzuwiegeln, so haben diese dabei lediglich die Vorschriften des Vereinsgesetzes zu beachten, will aber ein evangelischer oder katholischer Geistlicher aus Württemberg oder Bayern auf einer badischen Kanzel Gottes Wort verkünden und unser Volk zu Gottesfurcht und Fürstentreue mahnen, so bedarf er zu seinem Auftreten der vorherigen ministeriellen Genehmigung! Der Einwand, daß die landesherrliche Verordnung vom Jahre 1880 lediglich dazu diene, die Abhaltung katholischer Missionen zu überwachen, ist hinfällig. Unseres Wissens sind Missionen, und zwar sowohl katholische wie evangelische, in unserem Lande noch nie überwacht worden, und es besteht unseres Erachtens auch künftighin kein Anlaß, solche Missionen polizeilich zu kontrollieren. Im „Schwäbischen Merkur" macht neuerdings ein bekannter evangelischer Geistlicher darauf aufmerksam, daß die genannte badische Verordnung schon seit längerer Zeit nicht mehr beachtet worden sei; wir können diese Behauptung auf Grund mehrfacher Beobachtungen bestätigen. Dann wäre es aber auch an der Zeit und wohl angebracht, mit einem der letzten Ueberreste aus der Kulturkampfzeit aufzuräumen.

Von den Parteien.

oc. **Karlsruhe**, 5. Okt. Landgerichtsdirektor Dr. Obkircher hat die Stelle eines Vorsitzenden des engeren Ausschusses und damit die Leitung der nationalliberalen Partei niedergelegt. Als Ursache seines Rücktritts führt er an, daß insbesondere in nationalliberalen Partei die Leitung nicht in der Hand eines Mannes bleiben könne, der nach eigener Niederlage in der Wahl zur Volksvertretung außer Stand gesetzt sei, die Partei da zu leiten, wo deren Arbeit vorzugsweise geleistet werden muß, in der Volksvertretung. Die „Bad. Landeszeitung" hebt auch hervor, daß der Entschluß des Herrn Dr. Obkircher nicht auf irgend welche sachlichen Meinungsverschiedenheiten mit den andern in der Partei führenden Persönlichkeiten beruht. Herr Dr. Obkircher will sich fortan ausschließlich seinem Berufe widmen. Mit ihm verliert die nationalliberale Partei eine hervorragende Arbeitskraft. Die Neuwahl des Parteichefs erfolgt wahrscheinlich Ende des Monats durch den Vertretertag der bad. Landespartei. Bis dahin wird der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses, Geh. Hofrat Rebmann an der Spitze der Partei stehen.

Karlsruhe, 4. Okt. In seiner Betrachtung zum nationalliberalen Parteitag schreibt das Organ der Fortschrittlichen Volkspartei Badens, der „Badische Landesbote": „So bedauerlich die Tatsache ist, so muß sie dennoch festgestellt werden: Der nationalliberale Parteitag in Kassel bedeutet eine Enttäuschung für die, die nach den schweren parlamentarischen Kämpfen des vorletzten Sommers auf eine großangelegte gemeinsame Aktion des gesamten deutschen Liberalismus bei den kommenden Reichstagswahlen glaubten rechnen zu dürfen. Es ist ein schwacher Trost, darauf hinweisen zu können, daß der Parteitag allerdings nicht die fortgeschrittensten Elemente der Partei, die Badener, in ihrer Bewegungsfreiheit für die Zukunft gebunden hat. Man darf also hoffen, daß wenigstens bei uns ein gemeinsamer Kampf aller derer stattfinden wird, die das Land der neuen deutschen Freiheit suchen, aber — „was für Baden gilt, das in diesem Jahre seine eigene Politik gemacht hat, das muß auch für Schleswig-Holstein, Westfalen und Hessen gelten!" Die Toleranz, die man mit diesen Worten ausgesprochen hat, sie heißt auf deutsch: Man macht politische Geschäfte mit dem, der einem Mandate zu verbürgen scheint. Gewiß, es ist erfreulich, daß dieser trostlose Standpunkt, der die Reichstagswahlen unter dem Gesichtspunkt eines Rechenexempels betrachtet, von niemand schärfer beurteilt wird, als von allen ehrlich liberalen Elementen der nationalliberalen Partei selbst. Aber auch die Feststellung dieser Tatsache macht die Sache eigentlich nicht erträglicher, sondern aus der Tiefe betrachtet noch unerträglicher.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 5. Okt. Professor Ernst von Leyden, der berühmte Arzt und Klinikter, ist heute vormittag im 79. Lebensjahre gestorben.

— **Pariser Räuber.** Dienstag Vormittag wurde ein Kassenbote auf dem Boulevard des Italiens von drei vornehm gekleideten Männern überfallen und seiner Geldkasse beraubt, die 17000 Franken in bar und Schecks im Betrage von 40 000 Franken enthielt. Zwei der Räuber wurden sofort festgenommen; dem dritten glang es, mit der Beute zu entkommen. Die Verhafteten sind Engländer.

— **Untergegangener Dampfer.** Aus New-York wird telegraphiert: Man glaubt, daß bei dem Untergang des Passagierdampfers „Chiriqui" an der Küste von Panama mindestens 70 Personen umgekommen sind. Der Dampfer ging mit 90 Personen ab und man weiß bisher nur, daß 12 gerettet worden sind.

Aus Baden.

oc. **Karlsruhe**, 5. Okt. Gestern abend entstand in der Droguerie von Gebr. Jost Nachf. bei der Herstellung von Blitzlicht eine Explosion, wobei ein 16jähriger Kaufmannslehrling und ein 27jähriger Kaufmann an den Augen, im Gesicht und an den Armen so starke Brandwunden davontrugen, daß ihre Ueberführung in das Krankenhaus nötig wurde. Die Explosion verursachte einen starken Knall. Fast sämtliche Fenster des ersten Stockes und mehrere Türen wurden zertrümmert.

oc. **Rastatt**, 5. Okt. Die Waggonfabrik Rastatt hat die Entlassung sämtlicher Metallarbeiter angekündigt.

oc. **Baden-Baden**, 5. Okt. Seit Eröffnung des hiesigen Krematoriums vor Jahresfrist haben 45 Einäscherungen stattgefunden. — Im Großherzogtum bestehen 10 Feuerbestattungsvereine mit über 4000 Mitgliedern.

Vom Schwarzwald, 4. Okt. Derbheit und Humor hält im Schwarzwald auch heutzutage an, bezw. bestätigt sich im Laufe der Zeit bei Zugewanderten unter den Eindrücken der Verhältnisse und von den eingesessenen Originalen. Kam da kürzlich ein Bäuerlein zu einem „Veterinär" und klagte demselben sein Leid, die Kuh trage schon solange und wolle immer noch nicht sich ihrer Pracht entledigen. Schon so e paar Dag und Nächt sig er jetzt im Stall und warte bis s'kälbere angeh', aber bis jetzt umsunscht. Der Tierheilkundige maß das Bäuerlein mit seinen Aeugeln vom Kopf bis zu den Zehen und bemerkte nach kurzem Räuspern: „d'Ursach will der sage, du muescht nit nebe d'Kuah na sitze, denn wenn d'Kuh rum guckt und sieht dich, no meint sie halt, sie hätt' scho Kälberet." Sprachs und ließ das verdutzte Bäuerlein stehen. Ob dieses die geeignete Schlußfolgerung zog, ist nicht bekannt. Tatsache aber soll sein, daß der Viehbestand des Bäuerleins sich am andern Tag um ein Stück vermehrt hatte. So geschehen im Gebiet der Gutach-Zuflüsse!

oc. **Singen a. H.**, 5. Okt. Der 25 Jahre alte Jakob Wolker ist bei einem Nachtauschlupf von den Hohentwiel abgestürzt. Er wurde mit schweren inneren Verletzungen von seinen Kameraden in die Stadt verbracht.

oc. **Säckingen**, 5. Okt. Im Hause des Landwirts Alois Eckert in Warmbach wurde vorletzte Nacht eingebrochen. Einer der Diebe bedrohte den aus dem Schlafe aufgeschreckten Eckert mit dem Messer. Als der im anliegenden Gemach schlafende Bruder auf das Hilfegeschrei hinzukam, ergriffen die Einbrecher die Flucht. Ihre Beute betrug etwa 60 Mark in bar. Der Gendarmerie gelang es, die beiden Gauner in einer Wirtschaft in Bad.-Rheinfelden zu verhaften.

oc. **Pforzheim**, 5. Okt. Der Hausierer Wilh. Wittich wurde in Stuttgart verhaftet, während sich Albin Wittich freiwillig der Pforzheimer Behörde stellte.

oc. **Pforzheim**, 5. Okt. Zu der Bluttat in Eutingen wird weiter gemeldet: Die Ermordete ist die 24 Jahre alte ledige Spitzenhausiererin Luise Hoffmann aus Winzenhausen, Oberamt Marbach. Albin Wittich unterhielt mit ihr bereits über 1 Jahr ein Verhältnis und neigte zur Eifersucht, welche auch die Veranlassung des Streites war.

— In Würm brannten die Anwesen des Bijoutiers Wilh. Horn und der Witwe Oeffinger nieder. Der Schaden wird auf ca. 20 000 Mark geschätzt.

— Zu dem Doppelselbstmord in Unterreichenbach wird berichtet, daß Gustav Gauche und die Luise Bohnenberger in einem beiderseitigem Einverständnis aus dem Leben schieden. Das Mädchen war lungenleidend.

oc. **Eppingen**, 5. Okt. Unterm gestrigen Tage ging die unter der Firma Fr. G. Hoffmann betriebene Buchdruckerei mit Verlag des „Eppinger Volksbote" durch Kauf an Herrn Philipp Petrie von hier über. Der Kaufpreis beträgt 12 000 Mark.

oc. **Mannheim**, 5. Okt. (Mordversuch). In vergangener Nacht lauerte ein 34 Jahre alter lediger Schiffsheizer aus Solingen, bedienstet bei einer hiesigen Dampfschiffahrtsgesellschaft, auf der Jungbuschstraße nach vorausgegangenem Wortwechsel einer geschiedenen Kellnerin aus Blankenloch, wohnhaft hier, auf, und feuerte auf diese, als diese auf dem Heimweg begriffen war, fünf scharfe Revolverschüsse ab. Zwei davon trafen sie am Kopfe und mußte sie im Krankenhause verbunden werden. Der Täter ist verhaftet.

oc. **Heidelberg**, 5. Okt. Der aus dem Militärgefängnis in Offenburg entflohene Einbrecher und Deserteur Fischer wurde gestern durch den Kriminalschutzmann Weiß in Neuenheim verhaftet. Man glaubt, daß der schwere Einbrecher die in letzter Zeit hier vorgekommenen Einbrüche auf dem Kerzbholz hat.

Badischer Gerichtssaal.

oc. **Pforzheim**, 5. Okt. Der 37 Jahre alte frühere Schlachthauskontrolleur in Pforzheim, Emil Kohlmann aus Stein, wurde von der Strafkammer Karlsruhe wegen Sittlichkeitsverbrechens zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Aus dem Breisgau und Umgebung.

Nachdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit ausdrücklicher Quellenangabe „Breisg. Nachr." gestattet.

* **Emmendingen**, 6. Okt. Unserer heutigen Ausgabe der „Breisg. Nachr." wird der Blitzfahrplan für Baden als Gratisgabe für unsere Abonnenten beigelegt. Die Abonnenten im Elztal und in einigen Kaiserstuhlorten erhalten denselben morgen. Wer bis Samstag nicht in den Besitz des Fahrplanes gelangt, wolle denselben beim Austräger unserer Zeitung reklamieren.

* **Emmendingen**, 6. Okt. Wie wir schon vor einiger Zeit berichtet haben, ist Herr Notar Münzer mit dem ersten Oktober d. J. in den wohlverdienten Ruhestand getreten unter Anerkennung seiner vielen Verdienste für den Staat, geschmückt mit dem 2ähringer Löwen-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub. Gestern nachmittag nun hat der Herr Notar die hiesige Stadt verlassen, um seinen Lebensabend mit seiner Familie in Freiburg zu verleben. Möge dieser ein glücklicher für ihn sein! Wir halten es für unsere Pflicht, diesem in allen Kreisen der hiesigen Stadt und der Umgebung hochgeschätzten Herrn, der ein warmer Freund unseres Blattes war, einige herzliche Worte als Nachruf in unseren „Breisgauer Nachrichten" zu widmen. Vor mehr als 40 Jahren begann Herr Münzer seine Beamtenlaufbahn in der Stadt Bühl. Doch bald sehen wir ihn in verschiedenen Städten wie Offenburg, Freiburg, Eitlingen usw., überall beliebt ob seiner Gerechtigkeit im Amt, seiner Leutseligkeit im Verkehr und der Lauterkeit seines Charakters. Vor etwa 20 Jahren wurde er hierher versetzt, hat also in seinem lieben Emmendingen, wie er selbst sagte, seine „besten und schönsten Mannesjahre" verleben dürfen. Gar bald hatte man hier in den verschiedensten Kreisen die Bedeutung dieses Mannes erkannt und suchte ihn bei den verschiedensten festlichen Gelegenheiten (z. B. 50jähriges Jubiläum der Sängerrunde Hochberg 1896 rc.) als Festredner zu gewinnen. Gern und mit großem Erfolg unterzog er sich dieser Aufgabe und heute noch erinnert man sich der geradezu großartigen Reden, die er bei weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen gehalten hat. Seine Mitbürger wählten ihn in den Stadtrat, ein lieber Kollege Aller, und ein besonders von Herrn Bürgermeister Rehm hochgeschätzter Berater und Freund. Die katholische Gemeinde hier, deren eifriges Mitglied er war, übertrug ihm das Ehrenamt eines Stiftungsrates, das er 13 Jahre lang gewissenhaft verwaltete, hochgeschätzt von diesem Kollegium ob seiner reichen Kenntnisse und seines reifen Urteils. Seine glänzenden Reden bei der Investitur des derzeitigen Stadtpfarrers (1892), bei der Kirchenweihung (1896) rc. bleiben Allen unvergeßlich, die diese Feste mitzugestern das Glück hatten. Es ist darum kein leeres Wort, wenn wir sagen: Herr Notar Münzer hat sich in hiesiger Stadt ein bleibendes Andenken gesichert. Wir rufen ihm und seiner verehrten Familie ein herzliches „Lebewohl" zu und freuen uns, daß wir sagen können: er war einer der Unsrigen.

* **Emmendingen**, 6. Okt. Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. Oktober d. J. wurde dem Eisenbahnassistenten Arnold Maier hier unter Verleihung der Amtsbezeichnung Betriebsassistent, die etatmäßige Amtsstelle eines Bureau- und Abfertigungsbeamten übertragen.

* **Emmendingen**, 6. Okt. Die diesjährige Landesversammlung des Bad. Frauenvereins, zu der auch die Großherzogin ihr Erscheinen zugesagt hat, findet am Montag, den 10. Okt., vormittags 9 Uhr beginnend, in der Turnhalle des Realgymnasiums in Weinheim statt. Von den Verhandlungsgegenständen dürften besonders die Vorträge: „Die Mobilmachung und die Frauenvereine", „Die Tätigkeit der Frauenvereine auf dem Gebiete der Volksernährung", „Die Nutzbarmachung der Krankenhäuser und Heilanstalten für die Armee- und Krankenpflege der Frauenvereine" von besonderem Interesse sein. Man erwartet daher eine zahlreiche Beteiligung.

* **Emmendingen**, 5. Okt. Soeben ist im 34. Jahrgange aufs sorgfältigste redigiert und auf den neuesten Stand gebracht Langs Badischer Geschäftskalender für 1911 erschienen. Staats- und Gemeindebeamte, sowie Geschäftsleute seien auf dieses im Verhältnis zum Gebotenen so ungemein billige Taschenbuch hingewiesen. Der Beamte findet einen Geschäftskalender für Bezirks- und Bürgermeisterämter, sowie eine Uebersicht über die Gesamtstaatsverwaltung mit dem größten Teil ihrer Beamten in dem Buche, der Kaufmann aber neben den täglichen Notizkolumnen, Kalendarium und Verkehrskarte ein außerordentlich umfangreiches Adressenmaterial, sowie ein Verzeichnis sämtlicher Orte Badens mit Einwohnerzahl, Postbestellbezirken und Gemeindebeamten.

* **Emmendingen**, 6. Okt. Zu großer Vorsicht in der landwirtschaftlichen Tierhaltung fordert ein Fall in der Nähe von Hornberg auf. In einem Stalle trat bei den Kühen die sogen. bösartige Kopfseuche auf. Wie ärztliche Nachforschungen ergaben, sind ihre Ursache Verunreinigung der Luft mit einem dem Dunghaufen oder der Güllengrube entströmenden Gift. Der betreffende Landwirt mußte bereits voriges Jahr 14 Stück an derselben Seuche erkrankte Tiere notschlachten. In diesem Falle scheint auch nicht genügende Entfernung des Dunges aus den Tierständen derberblich mitgewirkt zu haben.

+ **Emmendingen**, 6. Okt. Herr Kaplan E. Irion hier, der seit einundeinhalbes Jahr hier segensreich wirkt und namentlich als Prediger beliebt ist, wurde von seiner kirchlichen Behörde in gleicher Eigenschaft nach Pforzheim versetzt. So sehr wir dem hochwürdigen Herrn zu dieser ehrenvollen Beförderung gratulieren, bedauern wir und mit uns die ganze kathol. Pfarrgemeinde den Verlust dieses tüchtigen Priesters. Möge es ihm allezeit gut ergehen! An seine Stelle tritt Herr Philipp Wagner, Kaplan in Neuenburg, gebürtig von Riegel. Der Dienstwechsel hat nächsten Mittwoch zu geschehen.

— **Lehrstellen für Landwirtschaft.** Die Landwirtschaftskammer hat in letzter Zeit durch Umfrage in Baden Erhebungen gemacht um bei Bedarf gute Lehrstellen zu vermitteln. Eine Reihe von größeren landwirtschaftlichen Betrieben haben sich schon bereit erklärt, Lehrlinge (Sieben) anzunehmen; einige dieser Lehrstellen sind zur Zeit offen und können sofort besetzt werden. Anfragen sind an die Landwirtschaftskammer zu richten.

⊙ **Bombach**, 5. Okt. Bei der am letzten Samstag stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden gewählt: Heinrich Hitz, Schreiner, Sebastian Hügle, Hänser, Raimund Rieger, Bäckermeister.

☾ **Nordweil**, 5. Sept. In einigen Zeitungen sind die Preise, die der neue Wein dieses Jahr erzielte, von einigen Ortschaften unrichtig angegeben; so auch von hier. Aller Wein, etwa 140 Ohm wurde von der Firma Behrle in Herbolzheim um 90 Mark pro Ohm gekauft.

☾ **Nordweil**, 5. Sept. Ein blühender Apfelbaum. Hier steht mitten im Dorfe ein Champagner-Apfelbaum in herrlicher Blüte, nachdem die reifen Aepfel erst vor 3 Tagen gebrochen wurden.

+ **Wagenstadt**, 4. Okt. Das Herbstgeschäft auf hiesiger Gemarkung ist beendet. Das Ergebnis war ein geringes, wie aus folgendem Beispiel hervorgeht: Der Besitzer eines gut gepflegten Rebstückes, aus welchem er in den letzten Jahren je 5 bis 6 Ohm einheimste, hat den diesjährigen Ertrag dieses Stückes für 50 Pfennig verkauft. Das Gewicht des Mostes betrug 52—58 Grad. Sämtlicher Neuer ist verkauft zu 90 und 91 Mark die Ohm.

§ **Ettenheim**, 5. Okt. Tagesordnung für die Dienstag, den 11. Oktober, vormittags 9 Uhr, stattfindende Bezirksratssitzung: 1. Gesuch des Landwirts Franz Josef Stückle in Altdorf um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft zum „St. Landolin" daselbst betr. — 2. Die Beschaffung elektrischen Lichtes für die Landgemeinden. — 3. Das Hochwasser 1910.

Freiburg, 4. Okt. Die Eröffnung unseres neuen Stadttheaters ist nunmehr auf kommenden Samstag, den 8. Oktober, festgesetzt. Der mit allem Komfort ausgestattete herrliche Musentempel enthält insgesamt 244 Räume. Das Theater selbst bietet für rund 1250 Personen Platz. Die Festvorstellung wird eingeleitet mit der Jubelouvertüre von K. M. von Weber, dann folgt „Wallensteins Lager" und zum Schlusse gelangt „Die Meistersinger von Nürnberg" (dritter Akt) zur Aufführung. Im alten Theater findet am Freitag eine Abschiedsvorstellung statt, und zwar gelangt das Lustspiel „Bürgerlich und romantisch", sowie „Der Wächter", ein Abgesang von Ernst Lert, zur Aufführung.

* **Waldkirch.** Ueber das Vermögen des Fahrradhändlers Albert Burger in Niederwinden wurde am 3. Oktober 1910, nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Josef Rau in Waldkirch wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. Oktober 1910 bei dem Gerichte anzumelden.

* **Waldkirch**, 5. Okt. Herr Landtagsabgeordneter und Arbeitersekretär Reinhardt sprach am letzten Sonntag nachmittag hier im Arbeiterinnenverein über Invalidenversic

Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag der Eigentümer, Steinhauermeister August Stombach Eheleute in Heimbach versteigert das unterzeichnete Bürgermeisteramt am **Samstag, 8. Oktbr. 1910,** mittags 12 Uhr, auf dem Rathaus zu Heimbach öffentlich an den Meistbietenden folgende auf Gemarkung Heimbach gelegene Liegenschaften:

1. Lgb. Nr. 119: 14 a 63 qm Hofreite mit Hausgarten; ein einstöckiges Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Scheuer, Stallung, Schweineställen.
Mit geringem Kostenaufwand kann eine dritte Wohnung und in dem günstig in Mitte des Dorfes gelegenen Anwesen ein Geschäftslokal erstellt werden.
2. Lgb. Nr. 277, ca. 20 a Ackerland im Gallenbach.
3. „ 580, „ 10 a „ „ Schramm.
4. „ 897, „ 5 a Weinberg in der Halden.
5. „ 930, „ 10 a Ackerland im Langfeld.
6. „ 838, „ 3 a Weinberg im Endertal.
7. „ 890a, „ 5 a „ „ Launeck.
8. „ 1220, „ 6 a „ „ Schluch.
9. „ 1827, „ 16 a Ackerland im Blumberg.
10. „ 437, „ 3 a Wiese in der Halden.
11. „ 1293, „ 6 a Ackerland im Selberg.
12. „ 1326, „ 12 a Wiese im Blumberg.
13. „ 525, „ 16 a Ackerland im Kenzelberg.
14. „ 1580a, „ 7 a Weinberg im äußeren Berg.
15. „ 374, „ 3 a Ackerland im Gallenbach.
16. „ 717, „ 12 a „ „ Hohgericht.
17. „ 718, „ 12 a „ „ Hohgericht.
18. „ 1471b, „ 5 a Weinberg im Innerer Berg.
19. „ 817, „ 18 a Ackerland im Hinterfeld.
20. „ 716, „ 12 a „ „ Hohgericht.
21. „ 410, „ 18 a Wiese in der Halden.
22. „ 1289a, „ 8 a Weinberg im Schluch.
23. „ 1239b, „ 3 a „ „ Schluch.

Heimbach, den 2. Oktober 1910. 4282

Das Bürgermeisteramt.

Nutz- und Brennholz-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Waldkirch versteigert am **Donnerstag, den 13. ds. Mts., nachmittags 2 Uhr** im Rathaus hier nachverzeichnetes Nutz- und Brennholz an den Meistbietenden und zwar: 4268

6 tann. Stämme I. Kl.
16 „ „ II. Kl.
56 „ „ III. Kl.
71 „ Abschnitte I., II. und III. Kl. und 1 Eiche sowie
69 Ster buch. Scheiter
15 „ „ Klotzholz
22 „ gem. und tann. Klotzholz
34 „ buch. Prügel I. und II. Kl.
12 „ tann. „ I. und II. Kl.

Das Holz befindet sich an den Abfuhrwegen vom Breitwald nach dem Kohlweg und im Altersbach.

Waldkirch, den 4. Oktober 1910.

Der Gemeinderat:
J. V. Schweikart.

Von der Reise zurück
Prof. Dr. Reerink, Spezialarzt
für Chirurgie und Orthopädie
(für Verkrümmungen).
39 Friedrichstrasse 39
Röntgenlaboratorium
Freiburg i. Breisgau.

Wo laß ich mich versichern?

Sehr zweckmäßige, zum Teil ganz neue Formen in der Lebens- und Kinderversicherung hat die Lebensversich.-Bank „Arminia" in München eingeführt. Ihre neue Lebensversicherung gewährt beim Ableben in den ersten 5 Jahren die **doppelte** und beim Tode in den nächstfolgenden 5 Jahren die $1\frac{1}{2}$fache Versicherungssumme. Auch kann dabei der Fall der Erwerbsunfähigkeit (Invalidität) mit eingeschlossen werden — Die Militärsteuer- und Militärdienstkosten-Versicherung ist so gestaltet, daß auch bei vorzeitigem Tode des Versorgers (Vaters) die Versicherung **ohne** weitere Prämienzahlung in **voller** Höhe in **Kraft bleibt.** — Die „Arminia" verfügt über ein Gesamtvermögen von rund 45 Millionen Mark und einen Versicherungsbestand von ca. 170 Millionen Mark. Mäßige Prämien und faulante Bedingungen zeichnen sie aus. Jede Nachschußpflicht ist ausgeschlossen. Prospekte sind gratis erhältlich. 4267

Rekrutenzugstiefel
von **7.50** an
in gross. Auswahl
empfiehlt
Ant. Wiesse,
Emmendingen
Kirchstrasse 9.
4259

Neuen süßen Apfelwein und Kräter
zu 18 Pfg. per Liter empfiehlt 4248
Theodor Rekm, Emmendingen.

Prima Mostäpfel
in Waggonladungen offeriert franko jeder Bahnstation zu billigsten Preisen 4286
Bruno Bullmann, Obst en gros
Telefon 1861 **Freiburg.**

Bei meinen mißlichen gesundheitlichen Verhältnissen nicht in der Lage, mich, wie ich es so gern gewünscht, persönlich zu verabschieden, sage ich bei meinem Scheiden von hier, nach beinahe zwanzigjährigem beruflichem Aufenthalt, allen Bewohnern von Stadt und Bezirk Emmendingen ein

herzliches Lebewohl

mit dem Ersuchen, mir eine freundliche Erinnerung zu bewahren.

Emmendingen, im September 1910.

Aug. Münzer, Notar a. D.

Jeden Freitag frische
Blut- und Leberwürste
Chr. Gutjahr z. Engel
4041 Emmendingen.

EUGEN KNOSP, HOFMALER
FREIBURG I. B. UND EMMENDINGEN 4117
MALERARBEITEN
IN JEDER AUSFÜHRUNG :: REELLE BEDIENUNG

Neu! Neu!
Trikounterbetten
mit prima Wolleinlage.
Bester Ersatz für Federunterbetten, vorzüglich gegen Rheumathis, sowie
Steppdecken mit Seidenglanz
von Mk. 6.70 an,
Betten von Mk. 46.50 an
Sofa „ „ 35.— „
empfiehlt in prima Qualität
Otto Strübin-Ziebold
Emmendingen Hebelstraße 5. 4078

15 Pfennig
kostet die neue Packung
Flemmers Seife
und das Paket
Flemmers Weihnachtsblumen
Beides sind millionenfach bewährte Wasch- und Putzmittel von flammenreagender Reinigungskraft. Gegen die Sammelmarken werden anerkannt wertvolle Geschenke gegeben.

Prima 3918
Traubenzucker Cristallzucker
zur Verbesserung des Obstweins empfiehlt
August Hetzel, Emmendingen.

Bad-Hotel Suggental.
Während der ganzen Woche, bis zum Schluß des Forellenfanges (10. Okt.) empfehle täglich
Schwarzwald-Forellen :: Barben :: Aischen
zu ermäßigten Preisen. 4251
Achtungsvoll
Adolf Hilpert.

Freibank Emmendingen.

Von Freitag früh 7 Uhr ab wird junges
Kuhfleisch
ausgehauen, das Pfund zu 60 Pfennig. 4269

Für die kommende Winter-Saison
empfehle ich mich zur Anfertigung von modernen
Herren- und Damen-Pelerinen, Damen-Jacketts sowie Paletots, Loden- und Sport-Anzüge
zu den billigsten Preisen.
Für guten Sitz und flotte Bedienung garantiert
A. Weber, Schneidergeschäft, Teningen.
Schöne Musterkollektion zu Diensten. 4246

Mostäpfel
Ia. saure Ware, treffen in einigen Tagen wieder ein und nimmt Bestellungen zu Tagespreisen entgegen
4244 **Karl Fr. Schwanz, Mundingen.**

Städt. Seefischmarkt
findet am **Donnerstag, den 6. ds. Mts., nachmittags v. 4 bis 6 Uhr und Freitag, den 7. ds. Mts., vorm. v. 7½ Uhr an** statt.
Zum Verkaufe kommen: 161

Schellfisch, großmittel, pro	Pf.	35
Kabliau, mittel, „	„	25
Seelachs „	„	25
Mittelstück „	„	30
Columbia-River-Lachs „	„	100
Rotzungen „	„	40
Merlans „	„	20

Wand-Fahrpläne
für die Station Köndringen und Teningen mit großen Ziffern
Preis 20 Pfennig
zu haben bei:
G. Haß, Teningen,
W. Voigt, Köndringen und
Felix Suhm, Heimbach.

! Fahrpläne !
mit großen Ziffern von der Station
Denzlingen
Preis 20 Pfennig
mit den Anschlüssen der Elztalbahn und der Motorwagenverbindung ins Glottertal sind zu haben bei:
Karl Leimenstoll in Denzlingen,
W. Binninger, Schreiner in Wörsteten und **Mft. Steger,** Unterglottertal.

Plakat-Fahrpläne
mit großen Ziffern von der Station
Emmendingen
Preis 20 Pfg.
sind zu haben bei
Ommerborn & Cie.,
vorm. Alb. Döller, Emmendingen.

In Karlsruhe, d. Großh. Baden u. angr. Ländern inseriert man mit größtem Erfolg in der täglich 2 × mit **33 000 Exempl.** erch. **„Bad. Presse",** weitaus verbreitetste Zeitung Badens. Ueber alle Vorkommnisse raschestes und eingehendste unparteiliche Berichte, **unrkannt leichtester Bezugspreis.** Die **„Badische Presse"** wird von Jedermann, ohne Ansehung der Partei oder Konfession, mit Interesse gelesen u. sollte in keiner besseren Familie, Lesegesellschaft od. Wirtschaft fehlen. Alle Postämter u. Briefträger nehmen Bestell. an. Preis b. d. Post abgeh. 1.60, tägl. 2 mal frei ins Haus geb. 2.52 p. Vierteljahr. Probebl. gratis.

Aquarium
sehr gut erhalten, Springbrunnen, Steingrotte, Ablauf, Goldfische, Muscheln für 15 Mk. zu verkaufen. 4270
Gartenstraße 1, II.
Emmendingen.

Kaufe mit großer Anzahlung
Geschäftshaus
mit viel Platz in Emmendingen, ev. auch Mietung angenehm.
E. Köberle, Freiburg i. Br., Kaiserstraße 149. 4266

Ia rehfarbige indische
Laufenten
beste Leg- und Fleischente
zu verkaufen.
Bei wem sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

Zu verkaufen
2 hochf. mod. Bettstellen in Nußbaumpoliert samt Rost u. Matzagen, schön. eingelin. Vett. Waschkommode mit Marmor und Spiegelaufsatz, Nachttisch, Chiffonier, Kommode, Kinderbettstättchen mit Rost, Küchenschrank und Tisch, Kommode mit Glasaufsatz, Wäschdiban, Salontisch, gebraucht. Kinderwagen, bereits neues Fahrrad mit Rortzbofenlauf, ganz billig. 4092
Frau Ulmer, Emmendingen,
Karlfriedrichstraße 41.

Neue und alte Fässer
verschied. Größe sind vorrätig u. verkauft
:: solange Vorrat reicht ::
M. Limberger, Küferei
Emmendingen.

Reinette-Aepfel
größeres Quantum, zu kaufen gesucht. 3915
Angeb. an die Exped. ds. Bl.

19stufige Wendeltreppe
nur kurz im Gebrauch gewesen zu verkaufen 4170
Hutgeschäft Schmitz,
Lammstraße 3.

Offene Lehrstelle.
Bei der Stadtverrechnung hier kann ein Knabe mit guter Schulbildung als Lehrling eintreten.
Derselbe erhält bei befriedigender Leistung entsprechende Vergütung und hat Aussicht auf spätere Anstellung.
Bewerber haben selbstgeschriebene Gesuche innerhalb 8 Tagen anher einzureichen. Hr. Stadtrechner Weiß wird etwa weiter gewünschte Auskunft erteilen.
Emmendingen, 1. Sept. 1910.
Der Gemeinderat:
159 Rehm.

Gold-Darlehen
ohne Bürgen. Ratenrückzahlung, gibt schnellstens **Markus, Berlin,** Schönhauser Allee 136 (Rdch.). [3083

Breisgauer Nachrichten

Telegramm-Adresse: Dölter Emmendingen.

Auflage 7000 Exemplare.
Zuletzt notariell beglaubigter Abonnentenstand 6220.

Fernsprechanschluß: Emmendingen Nr. 8, Freiburg Nr. 1392.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Breisgauer Sonntagsblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Abonnementspreis:** durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr, durch die Austräger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen), Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Insertionspreis: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklamenteil pro Zeile 40 Pfg. Beilagengebühr pro Tausend 6 Mark.

Nr. 233 II. Blatt (Evang.: Sped.) Emmendingen, Freitag, 7. Oktober 1910 (Kath.: Marcus P.) 44. Jahrgang

Politische Tagesübersicht.

Berlin, 5. Okt. In der Angelegenheit der ausländischen Journalisten, die bei den Unruhen in Moabit verletzt worden sind, ist nunmehr dem Vorstand des Vereins der ausländischen Presse auf sein Schreiben an den Reichskanzler vom Unterstaatssekretär eine Erwiderung zugegangen, in welcher mitgeteilt wird, daß auch der Reichskanzler die Erlebnisse der betroffenen Herren bedauert. Der Vorstand werde durch den Minister des Innern geprüft, der dem Vorstand von dem Ergebnis Mitteilung machen werde. Besondere Maßregeln zum Schutze der Pressevertreter unterliegen zur Zeit der Erörterung. Auch der Polizeipräsident werde etwaigen Vorschlägen des Vereins der auswärtigen Presse gern entgegensehen.

Die kommenden Reichstagswahlen.

Berlin, 6. Okt. Der Vorwärts schreibt: Die konservative Presse bestreitet, daß bereits binnen Jahresfrist die Reichstagswahlen vorgenommen werden. Man weist darauf hin, daß die gegenwärtige Zusammensetzung des Reichstages es keineswegs ratsam erscheinen lasse, die Reichstagswahlen wesentlich früher als es eigentlich erforderlich ist, vornehmen zu lassen. Demgegenüber sei betont, daß in der Tat der Gedanke erwogen wird, den Reichstag so zeitig aufzulösen, daß die Wahlen noch vor dem Beginn der Sommerferien stattfinden können.

Der König der Belgier in Wien.

Wien, 5. Okt. König Albert von Belgien besuchte gestern nachmittag die Jagd-Ausstellung. Bei dem zu Ehren des belgischen Königspaares in der Hofburg gegebenen Galadiner brachte Kaiser Franz Josef einen Trinkspruch aus, in welchem er seiner Freude über den Besuch des Königspaares Ausdruck gab und den Besuch als einen Freundschaftsbeweis bezeichnete, der nicht ermangeln wird, dazu beizutragen, die ausgezeichneten Beziehungen, die schon seit langem zwischen Belgien und Oesterreich-Ungarn bestehen, noch inniger zu gestalten. Als Beweis der Wertschätzung verlieh Kaiser Franz Josef dem König das Infanterie-Regiment Nr. 27. König Albert dankte für die herzlichen Worte und die ihm verliehene Auszeichnung und trank auf das Wohl des Kaisers und der kaiserlichen Familie.

Wien, 5. Okt. Das belgische Königspaar hat heute mittag halb 12 Uhr die Rückreise nach Brüssel angetreten. Der Kaiser geleitete das Königspaar nach dem Bahnhofe, wo ein äußerst herzlicher Abschied stattfand. Kurz vor der Abreise erfuhr der König von den Vorgängen in Portugal. Die Königin der Belgier ist bekanntlich eine Verwandte des Herzogs von Braganza.

Die griechische Nationalversammlung.

Athen, 6. Okt. Die Sitzungen der Kammer, wo seit Dienstag Wahlprüfungen vorgenommen werden, führten zu fortgesetzten Plänkeleien und Differenzen zwischen den Deputierten. Neuerdings kam es wieder zu wüsten Tumulten, die Rallis hervorgerufen hatte, der die neu gewählten Abgeordneten politische Barbenus nannte. Dadurch fühlten sich viele, vor Allem auch Venizelos, beleidigt. Einige Hitzköpfe gingen mit Stöcken auf Rallis los. Nur langsam legte sich der Sturm, nachdem Rallis seine Aeußerung zurückgenommen hatte.

Revolution in Portugal.

Die Proklamierung der Republik.

Nach offizieller Mitteilung aus Badajoz ist in Portugal die Republik erklärt worden.

Die provisorische Regierung ist wie folgt zusammengesetzt: Theophilo Braga, Präsidentschaft; Alfonso Costa, Justiz; Bernard Machado, Aeußeres; Brazilio Telleo, Finanzen; Antonino Luiz Gomes, öffentliche Arbeiten; Oberst Barreto, Krieg; Antonino Jozé Almeida, Inneres; Amaro Azevedo Gomes, Marine. Zivilgouverneur von Lissabon ist Augelio Leao.

Die neue auf dem Stadthaus gehißte Flagge wurde von der Feldartillerie salutiert.

Vom Balkon des Rathauses hielt der republikanische Führer Eusebio Leao eine Ansprache, in der er der Bürgerwehr und der Polizei die Aufrechterhaltung der Ordnung anvertraute. Schonet das öffentliche und das private Eigentum, schonet das Leben eines jeden, wer es auch sei; ich wiederhole: wer es auch sei! Die Republik ist großmütig und großherzig. Eine gewaltige Menge stimmte dem Redner stürmisch zu.

Die der Regierung noch treugebliebenen Truppen, die sich auf dem Don Pedroplatze befanden, haben mit den Revolutionären gemeinsame Sache gemacht und sind in ihre Kasernen zurückgekehrt. Die Menge brach in Beifallskundgebungen aus und rief: Es lebe die Republik!

Die Volksmenge hat auf den Gebäuden des Arsenals und auf dem Rathause die republikanische Fahne gehißt. Die meuternden Kriegsschiffe schossen Salut. Die Aufständischen stürmten alle besloggten Gebäude, zogen die alte portugiesische Fahne ein und zerrissen sie.

Der spanische Gesandte hat in Uniform in Begleitung seines Sekretärs den republikanischen Führern im Rathaus einen Besuch abgestattet.

Alle öffentlichen und viele private Gebäude, so auch die Bank von Portugal tragen die republikanische Flagge. Das Volk ist bewaffnet und kasernisiert mit den Truppen.

Madrid, 6. Okt. Das erste Regiment, welches in Lissabon meuterte, war das 3. Infanterie-Regiment, dessen Ehren-Oberst der König von Spanien ist. Ein Offizier, der die Bewegung einzudämmen versuchte, wurde von zahlreichen Schüssen getroffen. Das 12. Infanterie-Regiment und das 1. Jäger-Regiment schlossen sich alsdann der Bewegung an. In diesem Augenblick ließ der Befehlshaber des im Hafen liegenden Geschwaders die republikanische Flagge hissen, welche sofort mit 30 Kanonenschüssen begrüßt wurde. Von da an dauerte der Kampf in den Straßen von Lissabon ununterbrochen.

Madrid, 6. Okt. Den letzten Meldungen aus Lissabon zufolge wird die Zahl der Toten auf 200 angegeben, sehr viele Personen sind verwundet worden. Der Direktor der Zeitung „Portugal" befindet sich unter den Toten. Die Revolutionäre besitzen über 600 Gewehre, die sie sich bei Erstürmung der Kasernen angeeignet.

Vigo, 6. Okt. Hier laufen fortwährend unkontrollierbare Meldungen über die Entwicklung der Dinge in Lissabon ein. So heißt es, daß die endgültige Entscheidung in der Hauptstadt trotz der Einsetzung einer provisorischen republikanischen Regierung noch nicht gefällt sei, daß sich mehrere königstreue Regimenter aus der Provinz auf dem Marsche nach Lissabon befinden, sodaß die Entscheidungskämpfe noch bevorstehen. — Die portugiesischen Royalisten, so wird weiter gemeldet, erhoffen Hilfe von Spanien und England. Die Disziplin und das Betragen der ausländischen Truppen und des mit ihnen sympathisierenden Volkes waren mustergiltig. Es sind keinerlei Uebergriffe vorgekommen. Nicht der geringste Angriff auf Privateigentum wurde verübt.

Madrid, 5. Okt. Der „Liberal" schreibt: Wenn die portugiesischen Republikaner 24 Stunden Widerstand zu leisten vermögen, ist das Schicksal der Monarchie besiegelt, denn die meisten Royalisten werden sich der Republik anschließen. Weder England noch eine andere Macht wird zu Gunsten des Königs Manuel einschreiten. England wird sich ebenso gut, ja vielleicht besser, mit der Republik verständigen.

Madrid, 6. Okt. Das englische Kriegsschiff „New Castle" konnte bei seiner Ankunft vor Lissabon nicht in den Hafen einlaufen. Die revolutionäre Marine verwehrte ihm das Einlaufen, und drohte, auf das Schiff zu schießen. Der „New Castle" sandte ein in seiner Begleitung befindliches Torpedoboot nach der Küste von Cintra, welches den König und die Königin-Mutter aufnahm und auf hoher See an Bord des „New Castle" brachte.

Innsbruck, 6. Okt. Nach einer Meldung, die heute früh im Schloß Mentelberg in Tirol bei Verwandten des Königs Manuel eingegangen ist, befindet sich der König und seine Mutter, wie mit Bestimmtheit festgestellt ist, auf dem im Hafen von Lissabon liegenden englischen Kriegsschiff „New Castle" unter sicherem Schutz.

Wien, 6. Okt. Der Präsident der portugiesischen Republik, Braga, zeigte heute in einem Telegramm der österreichischen Regierung die Proklamierung der Republik in Portugal an. Gleichzeitig verbürgt er sich für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande. Das hiesige auswärtige Amt wird diese Note vorläufig nicht beantworten, sondern erst den Bericht des österreichischen Gesandten in Lissabon abwarten.

Gerichtszeitung.

Berlin, 5. Okt. Die Eisenbahndirektion hat nachstehende Reichsgerichtsentscheidung den Bekannten bekannt gegeben: „Freifahrtscheine sind von dem Zeitpunkte an, wo sie mit dem amtlichen Stempel der die freie Fahrt bewilligenden Behörde versehen werden, Urkunden. Ein Beamter, der auf dem ihm ausgestellten, mit dem Stempel versehenen Freifahrtschein nachträglich das Datum der Gültigkeitsdauer abändert, begeht Urkundenfälschung im Amte". Nach dieser Entscheidung wurde ein Bureaubeamter im Bezirk der Eisenbahndirektion Berlin, der mehrere für ihn ausgestellte Freifahrtscheine hinsichtlich der Gültigkeitsdauer abgeändert hatte, zu drei Monaten Gefängnis wegen Urkundenfälschung verurteilt.

— Einer der sensationellsten Kriminalprozesse der letzten Jahrzehnte beschäftigt diese Woche das Schwurgericht zu Leipzig, vor dem sich die Brüder Karl und Friedrich Coppius wegen Raubmordes, Erpressung und anderer Verbrechen zu verantworten haben. Die Phantasie eines Sherlock Holmes könnte keinen grotesseren Roman schreiben, als ihn das Treiben der Brüder Coppius darstellt. Die zur Anklage stehenden Verbrechen betreffen zunächst den Doppelmord an dem Schriftsetzerehepaar Friedrich, das seinerzeit in seiner Wohnung in der Windmühlenstraße ermordet und beraubt aufgefunden worden war. Der oder die Täter waren in der Weise vorgegangen, daß sie sich bei dem greisen Ehepaare eingemietet hatten, um nach dessen Ermordung einen Raubanfall auf einen Geldbriefträger ausführen zu können, der durch eine Postanweisung über einen kleinen Betrag in die Wohnung der Ermordeten gelockt werden sollte. Eine ähnliche Tat war kurz vor der Ermordung der Friedrichschen Eheleute gegen den Briefträger Rüdner von denselben Tätern verübt worden und es waren ihnen dabei mehrere tausend Mark in die Hände gefallen. Die Leipziger Polizei erhielt nun kurz nach der Ermordung der Eheleute eine Zuschrift, worin mitgeteilt wurde, daß sich die bei den Ermordeten geraubten Sachen im städtischen Leihhause befänden. Ebenso wußte der anonyme Briefschreiber, daß die Schlüssel der Wohnung in ein Kanalisationsloch versenkt worden waren. Die Sachen wurden nun auch tatsächlich an den angegebenen Stellen aufgefunden. Kurz darauf befaß der Mitwisser dieser grauenhaften Mordtat die Dreistigkeit, an den Inhaber der „Illustrierten Zeitung", J. C. Weber, mehrere Erpresserbriefe zu schreiben, worin er um größere Geldsummen ersuchte, widrigenfalls er dem Adressaten nach dem Leben trachten würde. Die davon benachrichtigte Polizei legte mehrfach Beträge an den von dem Erpresser angegebenen Stellen nieder, es gelang aber niemals, ihn zu fassen. In Briefen an die Polizei höhnte er sogar darüber, daß er die als Straßenkehrer verkleideten Kriminalbeamten genau erkannt hätte, daß ihn aber die Polizei niemals fassen werde, da er durchaus kein gewöhnlicher Verbrecher sei, sondern seine Taten gewissermaßen aus Sport und Lust zum Rauben und Morden begangen habe. In dem sechsten Briefe an die Polizei hatte der Schreiber dieser vorgehalten, daß sie auch den Mordversuch an der Fabrikantenfrau Wagner, der im Oktober 1897 unternommen wurde, nicht aufgeklärt habe. Er erzählte ausführlich, wie die bisher in völliges Dunkel gehüllte Tat vor sich gegangen sei, daß der Täter die Frau schon lange verfolgt und ihr dann auf der Treppe eines Hauses in der Gottschedstraße zwei Schnitte in den Hals beigebracht habe. Das Messer hätte sich aber in der Boa verfangen, sonst wäre die Frau sicher getötet worden. Diese Frau Wagner war früher die Bewohnerin eines dunklen Hauses und von ihrem Manne aus Liebe geheiratet worden. Die Ehe wurde aber bald wieder geschieden. Der Ehemann Wagner wurde sogar unter dem Verdacht des Ueberfalles auf seine Frau verhaftet. Der Erpresserbrief deutete nun an, daß der Ehemann Wagner zu Unrecht verhaftet worden sei und daß als Mitwisser des Anschlags ein bekannter Leipziger „Schmier- und Preßpirat" in Frage komme. Nach der ganzen Personalbeschreibung konnte damit nur der Broschürenschriftsteller Dr. Arthur Pleißner gemeint sein, der sich in seinem Blatte energisch der Interessen Wagners angenommen hatte. Dr. Pleißner ließ dabei durchblicken, daß die Staatsanwaltschaft in der ganzen Angelegenheit mit Absicht falsche Wege gegangen sei, um nicht hochgestellte Leipziger Homosexuelle bloßzustellen. Darauf wurde Anklage gegen Dr. Pleißner erhoben und dieser auch verurteilt, eine Aufklärung der dunklen Affäre wurde aber nicht erbracht. Da erhielt Herr Weber vor kurzem durch einen Knaben wieder einen Erpresserbrief. Er setzte sich in sein Auto und fuhr nach der Stelle, wo der Auftraggeber des Knaben wartete. Nach einer aufregenden Verbrecherjagd wurde der Briefschreiber in der Person des Angeklagten Carl Coppius verhaftet. Die Untersuchung ergab, daß er der Verfasser der Erpresserbriefe war. Auch die übrigen Verbrechen sind ihm und seinem Bruder teilweise schon bewiesen.

Zur Luftschiffahrt.

— Abgestürzte Aviatiker. Der bekannte Aviatiker Moranet, der am Mittwoch einen Fernflug von Paris nach Clermont Ferrand unternehmen wollte, stürzte wenige Kilometer hinter Paris ab und brach beide Beine. Sein Bruder, der ihn als Passagier begleitete, erlitt einen Schädelbruch.

Gesundheitspflege.

— **Die naturgemäße Haarpflege.** Welches Mädchen, welche Frau wünscht nicht schönes, wohlgepflegtes Haar zu besitzen. Leider hat die Mode und die Kultur mit allerlei unnatürlichen Gewohnheiten arg mit dem menschlichen Haarschmuck gewirtschaftet, man vergaß ganz, daß die Haare ein natürlicher Schutz des Körpers und somit zur vollkommenen Gesundheit notwendig sind. Wie sehr man sich jetzt überall bestrebt, seinen Haarwuchs zu erhalten, zeigt die gewaltige Anzahl von Pomaden, Salben und Haarwassern. Jedes von ihnen, so sagt die Reklame, erhält und verschönt das Haar und verspricht sicheren Erfolg — — die große Menge von Kahlköpfen aber beweist, daß dies doch nicht ganz stimmt. Wer sich sein Haar erhalten will, versuche es, die natürlichen Mittel zu gebrauchen, und er wird Erfolg haben. Schon im Kindesalter ist eine geordnete Haarpflege von großer Bedeutung. Es sollte stets zwei- bis dreimal täglich mit einer weichen Bürste gebürstet und wöchentlich einmal mit Mandelkleie oder mit milder Seife ordentlich gewaschen werden. Allzu vieles Waschen macht das Haar bei Erwachsenen leicht spröde, wie selbstverständlich auch das Brennen zu den gänzlich veralteten schädlichen Gebräuchen gehören sollte. Täglich vor dem Schlafengehen kämme man es aus, bürste es reichlich und flechte es dann ganz lose. Kamm und Bürste müssen stets sauber sein. Gummikämme vermeide man und nehme statt dessen solche aus Horn oder Bein. Auch die gewöhnlichen Stahlhaarnadeln taugen nicht viel, Hornnadeln sind mehr zu empfehlen. Wer sein Haar so naturgemäß behandelt, wird sicher sein können, als Belohnung vollen Erfolg zu haben.